

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 5.4.1 | 3. Tagung der 17. Synode der EKvW in Bielefeld, 17. bis 20. November 2014

Bericht

des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses sowie Entlastung der Jahresrechnungen 2013 der Landeskirche und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle

- I. Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung der Landeskirche, des Sondervermögens landeskirchlicher Immobilien und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle im Haushaltsjahr 2013 werden gemäß § 8 (4) Nr. 2 und § 7 (3) Nr. 5 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) entlastet.
- II. Die Landessynode nimmt gemäß § 8 (4) Nr. 1 des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche von Westfalen (RPG) Folgendes zur Kenntnis:

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss hat seit der letzten Synodaltagung für nachstehende Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse Entlastung erteilt:

1. Landeskirchliche Ämter und Einrichtungen:
 - 1.1 Jahresrechnungen 2004 - 2012 des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - 1.2 Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Tagungsstätte Haus Villigst
 - 1.3 Jahresabschlüsse 2010 - 2012 der Kassengemeinschaft Haus Villigst
 - 1.4 Kasse des Söderblom Gymnasiums, Espelkamp

Bielefeld, den 20. November 2014

Evangelische Kirche von Westfalen